

Anfrage der FDP-Fraktion vom 07.03.2014

Rodungen auf dem Grünstreifen zwischen der Wolf-Vostell-Straße und der Max-Beckmann-Straße auf dem Leimbacher Berg

Der Grünstreifen zwischen der Wolf-Vostell-Straße und der Max-Beckmann-Straße auf dem Leimbacher Berg in Schlebusch wurde in den vergangenen Tagen radikal gerodet und es ist jetzt zwischen der Bebauung eine kahle, sehr breite Schneise entstanden. Da der Sinn dieser Maßnahme von außen betrachtet nicht zu erkennen ist, bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1.
Warum wurden auf dem Gelände die Rodungen vorgenommen?
2.
Warum wurde in diesem Umfang gerodet?
3.
Warum sind die Baumfällungen nicht im Bezirk zur Abstimmung gestellt worden, obwohl ansonsten jeder vermeintlich wackelige Baum der Bezirkszustimmung bedarf?
4.
Was hat die Maßnahme insgesamt gekostet?

Stellungnahme:

Zu 1.:

Die bearbeitete Fläche ist im Bebauungsplan Nr. 16/77/III „Leimbacher Berg“ als fußläufige Verkehrsverbindung (Fußgängerbereich) zwischen der Wolf-Vorstell-Straße und der Hans-Arp-Straße dargestellt. Die rund 15 m breite Schneise grenzt an den beiden Seiten unmittelbar an die Hausgärten der dortigen Reihenhäuser. Aufgrund der Darstellung im B-Plan ist die Fläche für einen etwaigen Wegeausbau vorzuhalten und bei Bedarf zu pflegen.

Seit 2010 gibt es wiederholt Anliegerbeschwerden über die Beeinträchtigungen und Gefahren, die von dem verwilderten städtischen Grundstück ausgehen. Um Kosten durch Reparaturen von Schäden an Privateigentum zu vermeiden, wurden in den letzten Jahren zunächst nur Freischnitte entlang der privaten Grundstücksgrenzen, Fällungen von Gefahrenbäumen und Säuberungen durchgeführt.

Dadurch, dass die Pflege des städtischen Grundstücks bislang auf notwendigste Maßnahmen beschränkt war, konnte sich der Bewuchs über die Jahre zunehmend verdichten. Die mangelnde Verkehrssicherheit der Bäume, die einhergehende mögliche Beeinträchtigung einer dort verlaufenden Drainageverrohrung sowie diverse Ablagerungen von wildem Müll waren schließlich der Grund für die umfassende Grünschnitt- und Pflegemaßnahme.

Zu 2.:

Siehe Antwort 1 - wegen der offensichtlichen Gefahren, die von den Bäumen ausging, wegen der Beeinträchtigungen (Verwurzelung) die auf die dort verlaufende Drainageverrohrung einwirken, wegen Beschwerden von Anwohnern über die zunehmende Verwilderung, wegen vereinzelt auftretender Herkulesstauden, wegen der zunehmenden Ablagerungen von wildem Müll und um letztendlich die Pflegekosten künftig einzudämmen, hat sich die Verwaltung zu umfänglichem Handeln auf der verwahrlosten Fläche entschieden. Eine extensive, kostenniedrige Pflege wird künftig durch den Fachbereich Stadtgrün gewährleistet.

An den grenznahen Randbereichen wurde erst nach der Durchführung der beauftragten Pflegemaßnahme und nach Begutachtung eines Baumsachverständigen sichtbar, dass ca. 7 Erlen den Anforderungen an die gesetzlich einzuhaltende Verkehrssicherung nicht entsprechen, so dass in Abstimmung mit dem Fachbereich Stadtgrün und dem Fachbereich Umwelt auch diese Gehölze nachträglich entfernt werden mussten.

Zu 3.:

Eine Zustimmung der Bezirksvertretungen zu Baumfällaktionen ist unter bestimmten Voraussetzungen gemäß § 10 der Hauptsatzung einzuholen. Diese Voraussetzungen lagen jedoch nicht vor, sodass eine vorherige Genehmigung durch die zuständige Bezirksvertretung III entbehrlich war.

Zu 4.:

In der Zeit zwischen 2010 bis 2013 mussten für die Pflege des Grundstücks Kosten von insgesamt rund 13.000 € aufgebracht werden. Anlass waren überwiegend die Fällung von Gefahrenbäumen (Windbruchgefahr, Pilze, Fäulnis, Zwieselwuchs, fehlende Standsicherheit). Auch Rückschnittarbeiten an privaten Zäunen und Dächern sowie die Beseitigung von Unrat sind darin enthalten.

Die Kosten für die im Februar schließlich durchgeführten durchgreifenden Grünschnitt- und Pflegemaßnahmen beliefen sich auf 3.748,50 € für die beauftragte Pflegemaßnahme und 2.082,50 € für die zusätzliche Fällung der Erlen.

19.03.14

Finanzen/Liegenschaften